



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

BERSTLINING

VSB-Publikation Nr. 11

VSB-Publikation Nr. 11

Zusätzliche Technische Vertragsbedingung

Berstlining

Fassung: November 2018

Erstmalige Erscheinung April / 2007 1. aktualisierte Erscheinung - November / 2009 2. aktualisierte Erscheinung November/ 2018

Diese Publikation und die zugehörige Leistungsbeschreibung wurden vom "Fachausschuss Technik" des VSB e.V. erarbeitet.

Sprecher des Fachausschusses: Dipl.-Ing. Rainer Pagelsen, Hamburg (LV)
Dipl.-Ing. Marc-Christian Vrielink, Nordhorn (ZTV)

Mitwirkende Personen in der Fachgruppe:

Dipl.-Ing. Michael Gladen, Münster

Dipl.-Ing. Ines Hamjediers, Loxstedt

Dipl.-Ing. Dirk Noack, Kiel

Dipl.-Ing. Erich Ohland, Edermissen

Dipl.-Ing. Christian Schulz, Hamburg

Dipl.-Ing. Jörg Sommer, Schmollenberg

Dipl.-Ing. Oliver Timm, Hamburg

Benutzerhinweis

Die VSB-Publikation ist als "Zusätzliche Technische Vertragsbedingung" (ZTV) konzipiert und zur Verwendung bei der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von entsprechenden Sanierungsleistungen in Entwässerungssystemen (in Anlehnung an VSB-Publikation Nr. 0.2 „Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungsleistungen“) vorgesehen.

Diese VSB-Publikation wird optional ergänzt durch zugehörige Musterleistungsbeschreibungen (gesonderte GAEB-Datei D81, D83). Die Musterleistungsbeschreibungen können nur in direkter Verbindung mit dieser ZTV sinnvoll zur Anwendung gebracht werden.

Die VSB-Publikation und die optionalen Leistungsbeschreibungen stehen allen Personen, die vom Herausgeber dazu schriftlich befugt sind, zur Anwendung frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aufgrund von Rechtsvorschriften, Verträgen oder sonstigem Rechtsgrund ergeben. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Einzelfall Sorge zu tragen. Durch die Verwendung der VSB-Publikation entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Für den Anwender spricht jedoch der Beweis des ersten Anscheines, dass er die erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Der Herausgeber dieser Publikation unterstellt, dass sämtliche zur Ausführungsentscheidung relevanten Sachverhalte und Randbedingungen im Zuge einer fachlich fundierten Sanierungsplanung (in Anlehnung an VSB-Publikation Nr. 0.1 „Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierungsplanung“) von z.B. "Zertifizierten Kanalsanierungs-Beratern" überprüft und ggf. weiter quantifiziert wurden. Nur so kann eine korrekte Anwendung dieser Publikation als ZTV erwartet werden. Die verwendeten Leistungspositionstexte müssen in der Folge auf die Inhalte der ZTV abgestimmt werden.

Die im vorliegenden Arbeitspapier angeführten Rechtsvorschriften und Normen sind für den Anwendungsraum der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anwendbar in der jeweils gültigen Fassung. Für den Gebrauch des Arbeitspapiers außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland sind die angegebenen Vorschriften jedoch auf die länderspezifische Anwendbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzen, vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, sind nur den Personen gestattet, die diese Publikation nachweislich erworben haben. Kein Teil des Werkes darf andernfalls in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V.

Vorstand: Michael Hippe (Vorsitzender), Rainer Pagelsen, Roland Wacker,
Thomas Palaske, Markus Dohmann, Alexander Heil

Werftstr. 20
30163 Hannover

Tel: +49 (511) 8486 9955
Fax: +49 (511) 8486 9954

E-Mail: info@sanierungs-berater.de
Internet: www.sanierungs-berater.de

Inhalt

Vorwort.....	1
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.....	1
0.1 Angaben zur Baustelle	1
0.2 Angaben zur Ausführung	2
0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV.....	2
0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen.....	2
0.5 Abrechnungseinheiten.....	3
1 Geltungsbereich.....	3
2 Stoffe, Bauteile, Techniken.....	4
2.1 Anforderungen.....	4
2.1.1 Mitgeltende Normen und Regelwerke	4
2.1.2 Leistungsziele	5
2.2 Stoffe.....	5
2.2.1 Grundsätzliche Anforderungen.....	5
2.2.2 Rohre und Verbindungen.....	6
2.3 Techniksysteme	7
2.4 Personal	8
2.5 Standsicherheitsanforderungen	9
2.6 Prüfungen	9
2.6.1 Eignungsprüfung	9
2.6.2 Eigenüberwachungsprüfung.....	9
2.6.3 Kontrollprüfungen.....	10
2.6.4 Durchführung von Kontrollprüfungen	10
3 Ausführung.....	10
3.1 Allgemeines.....	10
3.2 Vorbereitungsarbeiten.....	11
3.3 Sanierungsarbeiten	12
3.4 Nacharbeiten	12
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	13
4.1 Nebenleistungen.....	13
4.2 Besondere Leistungen	13
5 Abrechnung.....	14
6 Mängel	14

Vorwort

Diese VSB-Publikation wurde grundlegend mit den fachlich notwendigen Aktualisierungen überarbeitet. Wesentliches Ziel der Überarbeitung war es auch, die vertragsrechtlich relevanten Sachverhalte noch besser an die Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts heranzuführen.

Die hierzu vorgenommenen Strukturänderungen dienen dazu, eine inhaltliche Gliederung ähnlich der in der VOB/C jeweils enthaltenen „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ zu erreichen. Dem versierten VOB/C-Nutzer soll hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, sich einfacher in den Inhalten der VSB-Publikationen zurechtzufinden. Auf die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ als Bestandteil der VOB/C wird hierbei regelmäßig Bezug genommen und die Publikationsinhalte werden hierauf abgestimmt. Die Klarheit im Bauvertrag wird durch diese Änderungen nochmals deutlich erhöht.

Bei dieser VSB-Publikation handelt es sich indessen nicht um eine ATV im Sinne der VOB/C. Die Inhalte dieser VSB-Publikation differenzieren nicht zwischen Allgemeinen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, da verbindlich eingeführte Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) derzeit noch nicht vorliegen.

Die Neuauflage dieser VSB-Publikation gibt in Kapitel 0 technikbezogene Hinweise zur Aufstellung der Leistungsbeschreibung. Diese sollen die entsprechenden Vorgaben der ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ sanierungstechnikbezogen ergänzen.

Die VSB-Publikation enthält alternative Textinhalte, die vom Anwender situationsbezogen ausgewählt werden müssen. Inhaltliche Textalternativen sind **grau** hinterlegt. In der Regel muss eine der genannten Alternativen genutzt werden, um Klarheit in der Vereinbarung zu erlangen.

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Anmerkung: Die Inhalte des Kapitels 0 sind nicht dazu geeignet, selbst und unmittelbar in die Leistungsbeschreibung übernommen zu werden. Sie sind als Hinweise an den Ersteller der Leistungsbeschreibung zu verstehen.

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art", Abschnitt 0 als Bestandteil der VOB/C. Das Beachten dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise (Kapitel 0) werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage, Tiefe, Geometrie, Abmessungen, Werkstoff und Gefälle der zu sanierenden Objekte, vorhandene Dimensionswechsel und Bögen innerhalb der zu sanierenden Objekte

0.1.2 Art, Beschaffenheit, chemische Zusammensetzung, Temperatur des Abwassers in den zu sanierenden Objekten

- 0.1.3 Abwassermenge, die während der Sanierung sicher zurückgehalten, um- oder übergeleitet werden muss und sonstige betriebliche Belange
- 0.1.4 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse im Bereich der Sanierungsstrecken, Beschaffenheit und Höhe des Grundwassers
- 0.1.5 Lage, Abmessungen, Form und Werkstoff von Schächten und Bauwerken, Anfahrbarkeit, Zugänglichkeit und ggf. vorhandene (behindernde) Einbauten in Schächten und Bauwerken
- 0.1.6 Art, Abmessung, Anzahl und Ausbildung von Sanierungsstellen
- 0.1.7 Zulässige Emissionen (z.B. Lärmbelastung bei Nachtarbeiten)

0.2 Angaben zur Ausführung

- 0.2.1 Verkehrslenkungskonzept, Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum
- 0.2.2 Zustandserfassung vor Beginn der Sanierungsarbeiten
- 0.2.3 Sanierungskonzeption (Ablauf der Sanierung, zugelassene Sanierungsverfahren und -materialien, zeitlicher Ablauf notwendiger verschiedenartiger Technikeinsätze)
- 0.2.4 Vorbereitende Arbeiten (Reinigung, Hindernisbeseitigung usw.)
- 0.2.5 Anforderungen an die Arbeitssicherheit
- 0.2.6 Anforderungen an die Abwasserum- oder Abwasserüberleitung
- 0.2.7 Art, Verfahren und Umfang vorzunehmender Prüfungen

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Wenn andere als die in der ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Als Nebenleistungen, für die unter den Voraussetzungen der ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art", Abschnitt 0.4.1 besondere Positionen vorzusehen sind, kommen insbesondere in Betracht:

> ggf. individuell Hinweise geben je Technik (z.B. Abwasserum- oder Abwasserüberleitung, Reinigungen, Fräsarbeiten)

0.5 Abrechnungseinheiten

- Vorarbeiten nach Anzahl (St) oder Längenmaß (m)
- Statische Berechnung (St)
- Kanalreinigung nach Längenmaß (m) oder Zeitbedarf (h)
- Optische Inspektion nach Längenmaß (m)
- Hindernisbeseitigung nach Zeitbedarf (h)
- Hindernisbeseitigung nach Anzahl (St); Kriterium: Abmessungen und Material der Hindernisse
- Einmessen Anschlüsse (St)
- Kalibrieren (m)
- Technikeinsatz in einzelnen Objekten nach Objektlänge (m); Kriterium: Abmessungen, statische Anforderungen, Material
- Anschlüsse in offener Bauweise einbinden (St)
- Ggf. Baugruben für Rohrezug (St); Kriterium: Abmessungen, Verbauart, Bodenarten
- Schachtanbindung (St)
- Schachtgerinne anpassen (St)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die ZTV „Berstlining“ gilt für die Erneuerung von Entwässerungskanälen und -leitungen mit Linerrohren in den Nennweiten i. d. R. ab DN 100 bis DN 600 für Kreisprofile in geschlossener Bauweise, auch unter Gebäuden und anderen Bauwerken.
- 1.2 Die ZTV „Berstlining“ gilt nicht für
- Sanierungsarbeiten in Druckrohrleitungen
 - Renovierung mit Einzelrohr- oder Rohrstrangverfahren mit/ohne Ringraum (z.B. Kaliberbersten)
 - Herstellung bzw. Erneuerung von Abwasserkanälen in offener Bauweise
 - Herstellung bzw. Erneuerung von Abwasserkanälen mit Rohrvortriebsverfahren
 - Erdarbeiten für das Herstellen von Baugruben
 - Verbauarbeiten an Baugruben
 - Beton- und Stahlbetonarbeiten (Schachtbau in Baugrube und artverwandte ATV-Regelungen)
- 1.3 Ergänzend gilt ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser ZTV vor.